

MAXIM[®] XL

Formulierungsbeschreibung:

Wasserbeize mit
25 g/l (2,4 Gew.-%) Fludioxonil und
10 g/l (1,0 Gew.-%) Metalaxyl-M

Nur als gebeiztes Saatgut
erhältlich.



024676-00

Einsatzgebiet:

Fungizides Beizmittel zum Schutz von Maissaatgut gegen samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheiten.

Anwendung

Wirkungsweise:

Maxim XL enthält zwei systemische bzw. lokalsystemische Wirkstoffe aus der Gruppe der Pyrrolderivate und Phenylamide, die gegen samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheitserreger wirken. Fludioxonil bekämpft auch BCM-resistente Fusarium-Arten. Maxim XL stärkt die Triebkraft des jungen Keimlings und fördert somit die Jugendentwicklung durch Unterstützung der natürlichen Widerstandskraft der jungen Saat.

Wirkungsspektrum:

Samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheiten, u. a. wirksam gegen *Pythium spp.*, *Fusarium spp.*, *Botrytis spp.*, *Rhizoctonia spp.*, *Alternaria spp.*

M

Kulturverträglichkeit:

MAXIM XL erwies sich bisher in der zugelassenen Aufwandmenge in allen Maissorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Auflaufkrankheiten

Von der Zulassungsbehörde gemäß § 18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen

liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (0800-324 02 75) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Zuckermais	Auflaufkrankheiten
Rucola-Arten, Frische Kräuter, ausgenommen: Salbei (Freiland oder Gewächshaus)	Auflaufkrankheiten Falsche Mehltaupilze (<i>Peronosporaceae</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

Vor der Saat

Aufwandmenge:

Mais, Zuckermais: 12,5 ml/Einheit Saatgut (50.000 Körner); Maximaler Mittelaufwand 31,25 ml/ha (entsprechend maximal 2,5 Saatgut-Einheiten pro ha)

Rucola-Arten, Frische Kräuter: 70 ml/pro kg Saatgut; Maximaler Mittelaufwand 350 ml/ha (entsprechend maximal 5 kg Saatgut pro ha)

Wartezeiten:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise:

Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

Für den Wirkstoff bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Nachbau:

Nach dem Einsatz von MAXIM XL behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Die Beizung des Saatguts wird in Spezialgeräten von Spezialisten vorgenommen. Eine Anwendung in Kleinbeizgeräten ist nicht sinnvoll.

Mischbarkeit:

MAXIM XL ist mischbar mit den gebräuchlichen insektiziden Beizmitteln, sofern diese auf Wasserbasis formuliert sind. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (08 00-3 24 02 75) an.

Technische Hinweise:

MAXIM XL ist eine anwendungsfertige Beizmittelformulierung auf Wasserbasis. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung ist eine Zumischung von Wasser zu empfehlen. Aufwandmengen von 1000 bis 1200 ml gebrauchsfertiger Beizflüssigkeit/100 kg Saatgut (je nach Gerätetyp und TKG) haben sich in der Praxis bewährt. Auf eine gründliche Durchmischung ist zu achten. Verdünnte Beizmittel sollten unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollten vermieden werden.

- Alte Beizmittelreste müssen vor der Anwendung vollständig aus dem Beizgerät beseitigt sein. Düsen, soweit vorhanden, sind mit geeignetem Reinigungszubehör zu säubern. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen.
- Nach mehrmonatiger Lagerung kann das Produkt eine geringfügige Absetzung aufweisen. Wir empfehlen daher, in solche Fällen vor Beginn des Beizvorganges den Inhalt von Fässern kurz aufzurühren oder umzupumpen.
- Restsaatgut ist trocken und frostfrei in der verschlossenen Originalverpackung zu lagern.

M

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Keine

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 0 6131-192 40 und Telefax-Nr. 0 6131-23 24 68;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
Tel.-Nr. 0800-435 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32

M